

Fragen und Antworten zum biometrischen Ausländerausweis (NAA10)

- **Wer erhält einen neuen biometrischen Ausländerausweis?**
Nur Drittstaatsangehörige mit L-, B- oder C-Bewilligung. Drittstaatsangehörige mit einer N- oder F-Bewilligung oder EG/EFTA-Bewilligung erhalten keinen biometrischen Ausländerausweis.
- **Wann erfolgt die Einführung des biometrischen Ausländerausweises?**
Am Montag, 24. Januar 2011.
- **Wie erfahre ich, ob eine Biometrieerfassung erforderlich ist?**
Sofern notwendig, werden Sie schriftlich vom Amt für Migration zu einer Terminvereinbarung aufgefordert.
- **Kann ein Termin verschoben werden – wenn ja, wie?**
Terminverschiebungen sind nur aus wichtigen Gründen direkt beim Amt für Migration per Telefon 041 819 22 68 (Mo-Fr 08:00-11:45, 14:00-17:00 Uhr) möglich. Bei einer Terminverschiebung ist mit einer längeren Wartezeit zu rechnen.
- **Was kostet die Biometrieerfassung und wie kann bezahlt werden?**
Die Biometrieerfassung kostet zusätzlich CHF 20.-- pro Person und wird mit der Rechnung für den Ausländerausweis erhoben.
- **Kann ich ohne Termin direkt am Schalter des Biometrieerfassungs-Zentrums vorbeikommen?**
Dies ist leider nicht möglich.
- **Welche Daten werden erfasst?**
Es werden das Gesichtsbild sowie zwei Fingerabdrücke erfasst.
- **Was muss ich zum Termin mitbringen?**
Das Schreiben mit dem Termin, Ihren gültigen heimatlichen Reisepass und den alten Ausländerausweis.
- **Kann ich auch einen biometrischen Ausländerausweis beantragen, obschon mein aktueller Ausweis noch gültig ist?**
Nein. Der bisherige Ausweis bleibt bis zum Ablauf gültig.
- **Wo befindet sich das Biometrieerfassungs-Zentrum in Schwyz?**
Beim Amt für Migration, Passbüro, Steistegstrasse 13, 6430 Schwyz, im 2. Stock links.
- **Wie bekomme ich den neuen Ausländerausweis?**
Der Ausländerausweis wird an das Einwohneramt Ihres Wohnortes gesandt. Dieser kann dort nach Aufforderung bezogen und bezahlt werden.